



Auszug aus der Sitzung vom 27.10.2016

Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge

- Bekanntgabe Vergabeergebnisse

Herr Alexander Pieringer, Sachbearbeiter Feuerwehrwesen im Hause, gab die nachfolgenden Vergabeergebnisse für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF 20 KatS für die Freiwillige Feuerwehr Waldenreut und eines Feuerwehrfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Perlesreut öffentlich bekannt.

LF 20 KatS für Freiwillige Feuerwehr Waldenreut:

1.

Magirus GmbH (Fahrzeug Iveco), Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm

Bestellung eines Fahrgestells und eines Aufbaus für ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS. Der Auftrag hat einen Wert von brutto 266.559,09 €.

2.

Sturm Feuerschutz GmbH, Bodenmaiser Straße 65, 94209 Regen

Bestellung der Beladung für ein LF 20 KatS.

Der Auftrag hat einen Gesamtwert von brutto 28.809,90 €.

HLF 20 für Freiwillige Feuerwehr Perlesreut:

1.

Magirus GmbH (Fahrzeug MAN), Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm

Bestellung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 (Fahrgestell und Aufbau).

Der Auftrag hat einen Wert von brutto 88.060,00 € für „Fahrgestell“ und brutto 201.572,85 € für „Aufbau“, in Summe somit 289.632,85 €.

2.

Sturm Feuerschutz GmbH, Bodenmaiser Straße 65, 94209 Regen

Bestellung der Beladung für ein HLF 20.

Der Auftrag hat einen Gesamtwert von brutto 70.995,40 €.

Breitbanderschließung Perlesreut BA I

- Sachstandsbericht über Umsetzung mit Telekom Deutschland GmbH

Die Telekom Deutschland GmbH hat als Ausführungsfrist für die Umsetzung Breitbanderschließung Perlesreut BA 1 – Gesamtvorhaben, Ausbaugbiet Eisenberreut, Heiblmühle, Ober- und Unteranschiesing, Scharmühle – nun den Termin 14.11.2016 bis 28.02.2017 mitgeteilt, vorausgesetzt die Witterungsverhältnisse ermöglichen ein normales Arbeiten. Mit der Ausführung der Baumaßnahme hat die Telekom Deutschland GmbH die Fa. Röhn Montage aus Frammersbach bei Berlin beauftragt.

Verkehrsrechtliche Anordnungen in Perlesreut, Hochstraße und Niederperlesreut

- Antrag auf verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) in Perlesreut, Hochstraße

- Antrag auf Radarkontrollen in Niederperlesreut

Mit Schreiben vom Juli 2016 haben mehrere Anliegerfamilien in der Hochstraße einen Antrag auf „Verkehrsberuhigten Bereich“ umgangssprachlich „Spielstraße“ in der Hochstraße Perlesreut gestellt. Bei einer am 12.10.2016 durchgeführten Verkehrsschau mit Vertretern von Markt Perlesreut, Polizei Freyung und Landratsamt Freyung-Grafenau wurde folgendes festgelegt: „Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und geringem Kraftfahrzeugverkehr. Sie müssen deshalb durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur untergeordnete Bedeutung hat. Entscheidend ist, dass die Fahrzeugführer schon aus dem äußeren Bild der Verkehrsfläche unmissverständlich den Eindruck gewinnen, sie befinden sich nicht auf einer „normalen“ Straße,

sondern in einem Bereich mit deutlichem Gewicht auf den nicht verkehrlichen Nutzungen von Aufenthalt und Spiel. Dementsprechend sind insbesondere die Vorschriften über die bauliche Gestaltung zu beachten. Da die Situation in der Hochstraße in keiner Weise mit den Bestimmungen der StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches vereinbar ist, waren sich die Beteiligten einig, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden kann.“ Der Marktgemeinderat stimmte dem Antrag der Anlieger auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches deshalb nicht zu.

Mit Schreiben vom September 2016 hat ein Anlieger aus Niederperlesreut einen Antrag auf Durchführung von Radarkontrollen in Niederperlesreut gestellt. Daraufhin wurden vom 05. – 10.10.2016 und vom 15.10. – 20.10.2016 Geschwindigkeitsüberwachungen (1: Schule in Richtung Niederperlesreut vor Ortsanfang Niederperlesreut; 2: Nach Ortsende Niederperlesreut in Richtung Schule) durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 46,17 (1) bzw. 47,83 (2) lag. Die Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung wurde anschließend an die Polizeiinspektion Freyung weitergeleitet. Da die ermittelten Durchschnittswerte ausgehend von einem Kennzeichen „30“ sehr hoch sind, stimmte der Marktgemeinderat dem Antrag des Anliegers auf Durchführung von Radarkontrollen in Niederperlesreut zu. In Absprache mit der Polizeiinspektion Freyung sollen geeignete Maßnahmen in Sachen Geschwindigkeitsüberschreitung eingeleitet werden.

Wasserversorgung Markt Perlesreut

- Sachstandsbericht

Die Versuchsbohrungen der Fa. TTB Tafelmeier GmbH im Quellgebiet Hörmannsberg waren ein voller Erfolg. Die Bohrung erfolgte bis 60 m Tiefe, hierbei wurde eine Ergiebigkeit von 1,3 – 1,7 l/Sekunde festgestellt. Anhand einer Laboruntersuchung wurde festgestellt, dass das Wasser eine hervorragende Qualität aufweist und schon jetzt ein landwirtschaftlicher Eintrag ausgeschlossen werden kann. In Absprache mit den beauftragten Geologen wird derzeit geprüft, ob noch eine weitere Bohrung bis zu einer Tiefe von 99 m – evtl. mehr Ergiebigkeit – durchgeführt werden soll. Die Gespräche mit Landratsamt Freyung-Grafenau und Wasserwirtschaftsamt Deggendorf in Sachen Antragstellung vorzeitige Baufreigabe und Inbetriebnahme Brunnen laufen bereits und noch im November sollen in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Geologen die nötigen Grundlagen für den vorgenannten Antrag geschaffen werden. Es sieht gut aus, dass Trink- und Brauchwasserversorgung über mehrere Jahrzehnte in der Marktgemeinde Perlesreut gesichert sind. Die Investitionen in die Versuchsbohrungen haben sich mehr als gelohnt, so Bürgermeister Manfred Eibl.

Steueränderungsgesetz 2015

- Information und Beschlussfassung über die Anwendung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt. Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages beschloss der Marktgemeinderat Perlesreut deshalb eine sogenannte Optionserklärung.

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

- Anhörungsverfahren

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Gemäß Art 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Der Marktgemeinderat Perlesreut nahm die Änderungen der vorgenannten Festlegungen durch die Teilfortschreibung zustimmend zur Kenntnis.